

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Agentur Näther & Näther

Unsere nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle unsere Lieferungen und Leistungen. Sie sind Inhalt jedes Vertrags mit uns und gelten für die gesamte Dauer der Geschäftsverbindung mit dem Auftraggeber. Spätestens durch Auftragserteilung oder Annahme der Lieferung oder Leistung anerkennt der Auftraggeber diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Die etwa entgegenstehenden abweichenden Bedingungen des Auftraggebers widersprechen wir ausdrücklich; unser Schweigen gilt nicht als Zustimmung. Wenn wir mit dem Auftraggeber abweichende Bedingungen von diesen Bedingungen sowie Nebenabreden treffen, müssen diese zur Wirksamkeit durch uns schriftlich betätigt werden.

Wenn wir Angebote erstellen, sind diese hinsichtlich Preis, Menge, Lieferfrist und Liefermöglichkeit freibleibend. Erst wenn wir einen Auftrag schriftlich bestätigen, wird er für uns bindend.

Unsere Leistungen, z. B. konzeptionelle und grafische Arbeiten, sind als persönliche geistige Schöpfungen durch das Urheberrechtsgesetz geschützt, dessen Regelungen auch dann als vereinbart gelten, wenn die nach §2 UrhG erforderliche Schöpfungshöhe nicht erreicht ist. Diese darf der Auftraggeber Dritten nicht zugänglich machen oder vervielfältigen. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, die von uns im Angebotsstadium eingereichten Vorschläge oder Layouts zu verwenden. Dies gilt auch für eine Verwendung in abgewandelter Form oder durch Dritte.

Die Rechte des Auftraggebers uns gegenüber aus allen Verträgen darf der Auftraggeber an Dritte übertragen, also weder abtreten noch verpfänden.

Wenn der Auftraggeber aus Gründen, die wir nicht zu vertreten haben, vom Auftrag zurücktritt, haben wir das Recht, die bis zum Zeitpunkt des Rücktritts angefallenen Kosten für geistiges Gedankengut (Konzept, grafische Leistungen usw.), Material sowie unseren entgangenen Gewinn ohne weiteren Nachweis in Rechnung zu stellen. Es bleibt uns vorbehalten, weiteren Schaden geltend zu machen.

Vorschläge und Weisungen vom Auftraggeber aus technischen, gestalterischen und anderen Gründen sowie sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf das Honorar. Sie begründen auch kein Miturheberrecht, es sei denn, dass dies ausdrücklich vereinbart worden ist.

Wir stehen für handelsübliche Beschaffenheit ein; Muster gelten als ungefähre Typenmuster. Eine absolut mustergetreue Lieferung können wir nicht garantieren. Gewichte und Stückzahlen dürfen bis zu 10% von der vertraglich vereinbarten Menge abweichen, bei DIN-genormten Waren gelten die DIN-Toleranzen.

Der Auftraggeber hat die Vertragsgemäßheit der gelieferten Ware sowie der zur Korrektur übersandten Vor- und Zwischenerzeugnisse in jedem Fall zu prüfen. Die Gefahr etwaiger Fehler geht mit der Druckreifeerklärung/Fertigungsreifeerklärung auf den Auftraggeber über, soweit es sich nicht um Fehler handelt, die erst in dem sich an die Druckreifeerklärung/Fertigungsreifeerklärung anschließenden Fertigungsvorgang entstanden sind oder erkannt werden konnten. Das Gleiche gilt für alle sonstigen Freigabeerklärungen des Auftraggebers.

Beanstandungen sind nur innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware zulässig. Versteckte Mängel, die nach der unverzüglichen Untersuchung nicht zu finden sind, müssen innerhalb der gesetzlichen Gewährleistungsfrist geltend gemacht werden. Andernfalls gilt die Ware als genehmigt.

Bei berechtigten Beanstandungen sind wir nach unserer Wahl unter Ausschluss anderer Ansprüche zur Nachbesserung und/oder Ersatzlieferung verpflichtet. Im Falle verzögerter, unterlassener oder misslungener Nachbesserung oder Ersatzlieferung kann der Auftraggeber Herabsetzung der Vergütung (Minderung) oder Rückgängigmachung des Vertrages (Wandlung) verlangen.

Unsere Preise verstehen sich netto zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Zahlung des Rechnungsbetrages hat innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum ohne jeden Abzug zu erfolgen. Bei außergewöhnlichen Vorleistungen kann angemessene Vorauszahlung verlangt werden. Bis zur vollständigen Bezahlung aller unserer Forderungen bleiben unsere Lieferungen unser Eigentum.

Ist die Erfüllung des Zahlungsanspruches wegen einer nach Vertragsschluss bekannt gewordenen wesentlichen Verschlechterung der Vermögensverhältnisse des Auftraggebers gefährdet, so können wir Vorauszahlung verlangen, noch nicht ausgelieferte Ware zurückhalten sowie die Weiterarbeit einstellen. Diese Rechte stehen uns auch zu, wenn der Auftraggeber sich mit der Bezahlung von Leistungen und Lieferungen in Verzug befindet, die auf demselben rechtlichen Verhältnis beruhen.

Bei Zahlungsverzug sind Verzugszinsen in Höhe von 2 % über dem jeweiligen Basiszinssatz zu zahlen, der gemäß dem Diskontsatzüberleitungsgesetz von der Deutschen Bundesbank veröffentlicht wird. Die Geltendmachung weiteren Verzugschadens wird hierdurch nicht ausgeschlossen.

Wir verpflichten uns, alle uns im Rahmen der Zusammenarbeit mit Ihnen zur Kenntnis gelangenden Geschäftsgeheimnisse mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns zu wahren und alle diesbezüglichen Informationen und Unterlagen vertraulich zu behandeln. Die Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht währt über das Vertragsende hinaus und gilt auch, wenn eine Zusammenarbeit nicht zustande kommt.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Wendisch Rietz.